

Rückmeldungen der Länder

Land	Anregungen / Anmerkungen	Votum
BW	E-Mail (Frau Lück) vom 31.01.2006: Für BW: keine Bedenken.	Zustimmung
BY	E-Mail (Herr Eichhorn) vom 02.02.2006: Für BY: keine Einwände. Ergänzende Stellungnahme (Herrn Duhnkrack), übersandt per E-Mail (Frau Quägber) vom 09.02.2006 zum Modifizierungsvorschlag des Landes TH: „...mit der von Thüringen vorgeschlagenen Modifizierung des Beschlussvorschlags zum Umlaufverfahren LAGA 06/03, die auch von Brandenburg unterstützt wird, sind wir nicht einverstanden. Begründung: Nach vorliegender Kenntnis ist das Interesse der meisten Länder und der betroffenen Wirtschaftskreise an einer zügigen Anwendung der LAGA-Richtlinie in der Verwaltungspraxis sehr groß. Bayern unterstützt die Einführung der Richtlinie, weil nur so einheitliche Vollzugsbedingungen in den Ländern gegenüber einer nur internen (vorläufigen) Anwendung der Richtlinie geschaffen werden können. Die von Thüringen und Brandenburg angeführten Gründe für ein vorläufiges Zurückstellen der Veröffentlichung der Richtlinie, bis belastbare Ergebnisse der Ad-hoc-AG "Wettbewerb" vorliegen, erscheinen nicht stichhaltig. Insbesondere ist nicht absehbar, dass es infolge des UMK-Auftrags überhaupt und rasch zu einer grundlegenden Änderung der Rechtslage mit entsprechenden Auswirkungen auf die vorliegende Vollzugshilfe kommt. Spätere Anpassungen der LAGA-Richtlinie an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen sind möglich. Insoweit können wir in der Veröffentlichung der Richtlinie auch keine negativen Auswirkungen auf ein mögliches künftiges Novellierungsvorhaben der VerpackV erkennen.“	Zustimmung
BE	Keine Rückmeldung	Zustimmung
BB	Schreiben (Herr Remde) vom 08.02.2006, übersandt per E-Mail (Frau Wienke) vom 08.02.2006: „... dem Beschlussvorschlag 06/03 stimme ich nicht zu. Inhaltlich habe ich keine Einwände gegen die Rahmenbedingungen für Systeme und Selbstentsorger. Allerdings bedeutet ihre Veröffentlichung eine Manifestierung der derzeit praktizierten Auslegung der VerpackV und setzt falsche Signale für die Wirtschaft, die dadurch wiederum falsche Investitionsentscheidungen treffen dürfte. Ich halte eine umfassende Überarbeitung der VerpackV für dringend erforderlich. Die Veröffentlichung der Rahmenbedingungen wirkt als Bremse bei dem Novellierungsvorhaben. Ich schließe mich dem Vorschlag von Thüringen an und schlage vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu modifizieren.“	Widerspruch
HB	E-Mail (Frau Nanninga) vom 27.01.2006: Für HB	Zustimmung
HH	E-Mail (Herr Dr. Hibbeln) vom 30.01.2006: Für HH	Zustimmung

HE	E-Mail (Frau Meyer-Ziegenfuß) vom 26.01.2006 (in Abstimmung mit Herrn Freund): Für HE	Zustimmung
MV	E-Mail (Frau Ocik) vom 30.01.2006: Für MV	Zustimmung
NI	E-Mail (Frau Schein) vom 27.01..2006 (namens und im Auftrag von Herrn MDgt Schmalz): Für NI	Zustimmung
NW	E-Mail (Frau Fabritius) vom 26.02.2006: Für NW	Zustimmung
RP	Schreiben (Herr Dr. Jung) vom 10.02.2006, übersandt per E-Mail vom 09.02.2006: „....dem Beschlussvorschlag stimme ich zu. Die von den Kollegen aus Thüringen und Brandenburg erhobenen Einwände teile ich nicht. Wie Sie wissen, hat Rheinland-Pfalz selbst mit seiner UMK-Initiative vom Herbst letzten Jahres darauf abgezielt, eine baldige politische Übereinkunft über eine Novellierung der Verpackungsverordnung herbeizuführen. Insoweit war es meine Hoffnung, dass der APV sich zum Ziel setzen würde, mit einer kleinen Arbeitsgruppe ein schlankes Diskussionspapier bis zur Frühjahrs-UMK vorzulegen. Eine noch so wichtige und richtige Diskussion über die Fortentwicklung der bestehenden Verpackungsverordnung entbindet uns aber nicht vom Vollzug des bestehenden Rechts. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf. Dem tragen die Rahmenbedingungen, die mit großem persönlichen Aufwand ausgearbeitet worden sind, Rechnung. Sie dienen der Vereinheitlichung des nach geltendem Recht zu gestaltenden Vollzugs – und das ist die Aufgabe der LAGA. Die Anwendung der Rahmenbedingungen behindert keine Diskussion über eine grundlegende Novellierung der Verpackungsverordnung, die ohnedies nicht so schnell zum Abschluss gebracht bzw. in Rechtsnormen umgesetzt wird. Somit stellen die Rahmenbedingungen für die Praxis eine große Hilfe dar und stoßen dort auch auf weitgehende Akzeptanz. Sie verbessern die Wettbewerbssituation zwischen Systemen und Selbstentsorgern, und sie vereinfachen den Vollzug. Im übrigen erlaube ich mir abschließend den Hinweis, dass die LAGA vor geraumer Zeit sogar eine LAGA-Richtlinie zum Elektro-Altgerätebereich kurz vor Verabschiedung des ElektroG beschlossen und von der ACK eine Freigabe zur Veröffentlichung erhalten hat.“	Zustimmung
SL	-	Zustimmung
SN	Schreiben vom 01.02.2006, Eingang am 07.02.2006	Zustimmung
ST	Keine Rückmeldung	Zustimmung
SH	E-Mail (Herr Nalenz) vom 27.01.2006: Für SH (Herr Steiner)	Zustimmung
TH	Schreiben von Herrn Dr. Mörstedt i.V. Herrn Möhle vom 03.02.2006, übersandt per E-Mail (Frau Heinzel) vom 06.02.2006: „....Dem Beschlussvorschlag zum Umlaufverfahren kann ich dagegen nicht in Gänze zustimmen: Nr. 1 des Beschlussvorschlags stimme ich zu. Nr. 2 des Beschlussvorschlags wird in der derzeitigen Fassung abgelehnt. Stattdessen schlage ich folgende Ergänzung des Beschlussvorschlags vor: „2. Die LAGA ist der Auffassung, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geboten ist, den Entwurf der Richtlinie der ACK mit dem Ziel der Veröffentlichung vorzulegen. Dazu sollte zunächst der Bericht der Ad-hoc-AG „Wettbewerb“ des APV abgewartet werden, die in Umsetzung des TOP 19 der 65. UMK („Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen „) eingerichtet wurde.“	Widerspruch

	„3. Die LAGA empfiehlt den Ländern die (vorläufige) Anwendung der Richtlinie in der überarbeiteten Fassung vom 17.01.2006.“ <u>Begründung:</u> Die Ad-hoc-AG des APV hat den Auftrag der LAGA (TOP 23 der 83. LAGA-Sitzung vom 13./14.09.2004) erfüllt. Der Überarbeitung der Richtlinie in der Fassung vom 17.01.2006 ist daher zuzustimmen. Zwischenzeitlich mehren sich jedoch die Anzeichen, dass auch die überarbeitete Richtlinie und möglicherweise auch die Verpackungsverordnung in der Fassung ihrer 4. Novelle nicht hinreichend dazu geeignet sind, den Fortbestand der haushaltsnahen Sammlung von Verkaufsverpackungen zu sichern. Daher hat die 65. UMK die LAGA beauftragt, die gegenwärtige Situation in einem Bericht darzustellen und auf dieser Grundlage zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erforderlich sind. Schon vor diesem Hintergrund erscheint eine Veröffentlichung der überarbeiteten Richtlinie zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Da die Richtlinie auch in ihrer überarbeiteten Fassung notwendigerweise auf der weitgehend als verbesserungswürdig angesehenen Rechtslage fusst, würde ihre (erstmalige) Veröffentlichung zudem als falsches Signal gewertet werden können, nämlich als Zementierung der bestehenden Situation. Eine Veröffentlichung der überarbeiteten Richtlinie ist im Übrigen nicht dringlich. Um die von der LAGA als erforderlich angesehene Aktualisierung der Rahmenbedingungen auf Grundlage der <u>gegenwärtigen</u> rechtlichen Rahmenbedingungen zu realisieren, reicht es aus, den Ländern die (vorläufige) Anwendung der Richtlinie in der überarbeiteten Fassung vom 17.01.2006 zu empfehlen. Ergänzend füge ich weiterhin einen euwid-Artikel bei, nachdem Abfallpolitiker der beiden Regierungsfractionen eine ‚grundlegende Novelle‘ der Verpackungsverordnung diskutieren.“	
--	---	--